

Ratgeber

Förderungen Land und Bund 2026

Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

Förderung Land Steiermark

Bundesförderung

Biomasse-Heizungen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmennetz möglich ist:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 8.500,- + Zuschlagsmöglichkeiten. Reduktion der Förderung um 20 %, wenn ausschließlich Emissionsgrenzwerte der UZ37 (2021) eingehalten werden.
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Wärmepumpen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmennetz möglich ist:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 7.500,- (L/W-WP). Das Kältemittel darf einen GWP von 750 nicht überschreiten. Zuschlag: max. € 5.000,- Bohrbonus
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Thermische Solaranlagen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

„Solarbonus“ der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“

Achtung: Nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems!

- „Solarbonus“: max. € 2.500,- für die Errichtung einer thermischen Solaranlage mit mind. 6 m² Bruttokollektorfläche
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Photovoltaik-Anlagen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.sanieren.steiermark.at

0 - 10 kWp: € 160,-/kWp; > 10-20 kWp: € 150,-/kWp;
 > 20-100 kWp: € 140,-/kWp; > 100-1000 kWp: € 130,-/kWp;
 max. 30 % des Investitionsvolumens
 Stromspeicher: € 150,-/kWh (max. 50 kWh förderbar)

→ www.eag-abwicklungsstelle.at

Thermische Sanierung

Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung

- **Kleine Sanierung:** Antragstellung derzeit nicht möglich
- **Umfassende energetische Sanierung:** Antragstellung derzeit nicht möglich

→ www.sanieren.steiermark.at

Sanierungsbonus für Private 2025/2026

- Für private Wohngebäude älter als 15 Jahre; max. 30 % der gesamten förderungsfähigen Kosten
- **Umfassende Sanierung:** „klimaaktiv Standard“ max. € 20.000,- ; „guter Standard“: max. € 15.000,-
- **Teilsanierung 40 %:** max. € 10.000,-
- **Einzelbauteilsanierung:** max. € 5.000,-
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

- **Umstellung auf Fern-/Nahwärme:** Antragstellung derzeit nicht möglich
- **Nah-/Fernwärme Neubauten:** Antragstellung derzeit nicht möglich

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 6.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Innovative Mobilität / E-Mobilität

Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

- Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
- Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

- Wallbox: max. € 300,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2026 bis 31.12.2026

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Anschaffung und Installation von E-Fahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur:

- Max. 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten
- 2-stufiges Verfahren (1. Registrierung, 2. Antragstellung)
- Ladeinfrastruktur muss innerhalb von 36 Wochen nach Registrierung installiert sein.
- Registrierung in Abhängigkeit vom Förderbudget bis längstens 31.03.2026 möglich.

→ www.umweltfoerderung.at/e-mob-2025

Kombination möglich

